

Planzeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Flurnummer
- Grundstücksgrenze
- Hausnummer
- Gebäude Bestand



**Präambel
Außenbereichssatzung Nr. 4
- Borchel Mehrzweckhaus-**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 BauGB hat der Rat der Stadt diese Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 Satz 4 Nr. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den

L.S. (Der Bürgermeister)

Aufstellungsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der Außenbereichssatzung Nr. 4 Borchel "Mehrzweckhaus" gemäß § 35 Abs. 6 Satz 4 Nr. 1 BauGB beschlossen.
Rotenburg (Wümme), den

Planunterlage
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1000
Quelle: "Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung 2018"
Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen(LGLN)
Regionaldirektion Otterndorf
-Katasteramt Rotenburg-

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.
Stand vom Oktober 2018
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Rotenburg (Wümme), den

Inkrafttreten
Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am im Amtsblatt des Landkreises Rotenburg (Wümme) bekannt gemacht worden.
Die Außenbereichssatzung Nr. 4 Borchel "Mehrzweckhaus" ist damit in Kraft getreten.

Die Außenbereichssatzung wird mit dem zeichnerischen Teil, Satzungstext und Begründung zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.
Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Rotenburg (Wümme), den

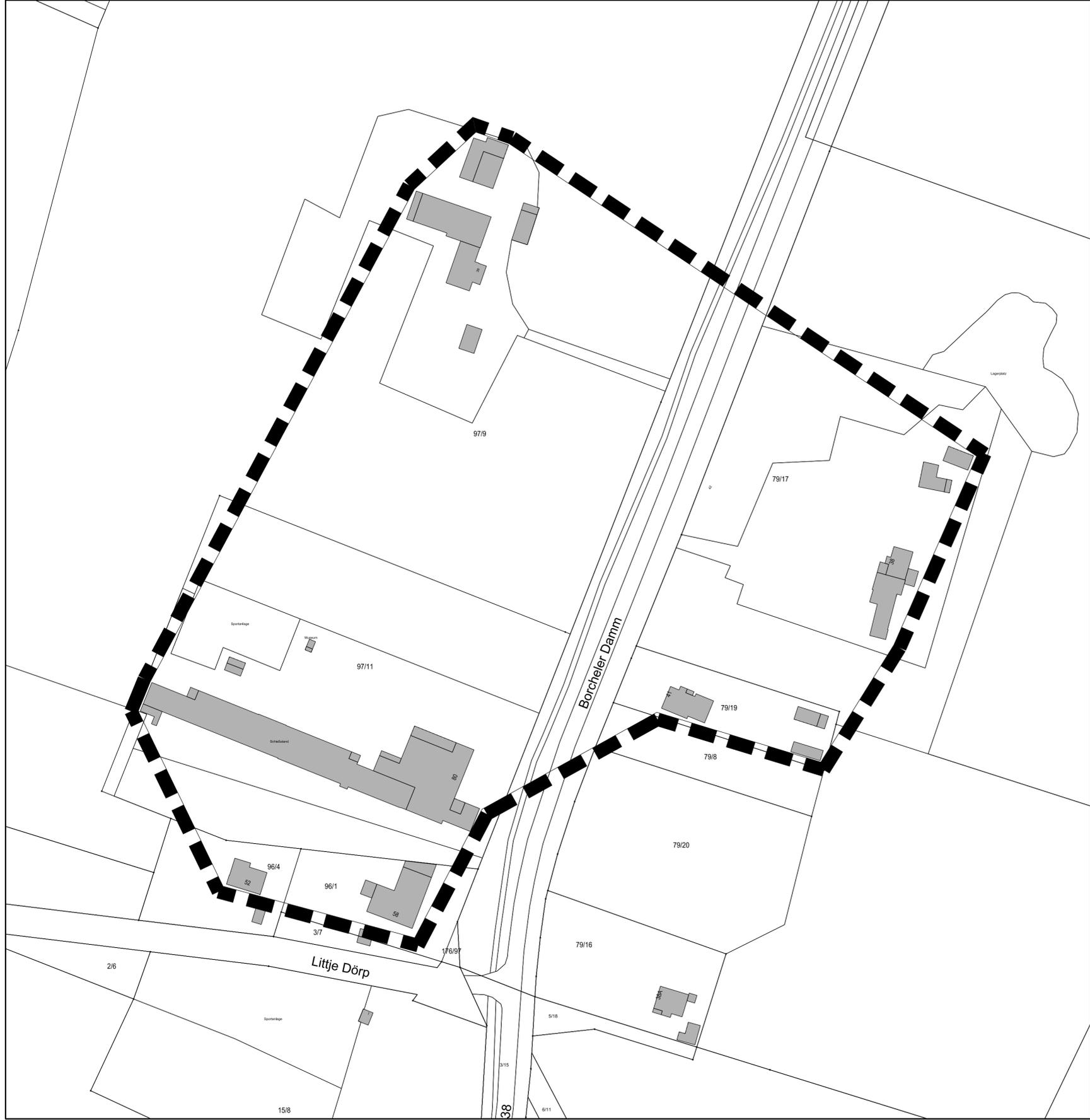
Planverfasser
Die Außenbereichssatzung Nr. 4 Borchel "Mehrzweckhaus" wurde ausgearbeitet vom Amt für Planung, Entwicklung und Bauen der Stadt Rotenburg (Wümme).
Rotenburg (Wümme), den

Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der Außenbereichssatzung Nr. 4 Borchel "Mehrzweckhaus" und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Der Entwurf der Außenbereichssatzung Nr. 4 Borchel "Mehrzweckhaus" hat in der Zeit vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Den betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Anschreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Rotenburg (Wümme), den

Satzungsbeschluss
Der Rat der Stadt hat die Außenbereichssatzung Nr. 4 Borchel "Mehrzweckhaus" nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 35 Abs. 6 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den



**Stadt
Rotenburg (Wümme)**



**Außenbereichssatzung Nr. 4
Borchel Mehrzweckhaus**

M 1 : 1000